



Anerkennung der adesta-Stiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 10. September 2020 errichtete adesta-Stiftung mit Stiftungsurkunde vom 28. Oktober 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.11/71-2020

Darmstadt, den 28. Oktober 2020